Beitrittserklärung für den ZAM e. V. – Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis e. V. –

Bitte füllen Sie die nachfolgende Erklärung aus (* bitte ankreuzen) und senden sie per Mail oder Post zurück an den ZAM e. V. - Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis e. V. - Portastr. 9, 32423 Minden, E-Mail: zam-info@minden-luebbecke.de.

1. Beitrittserklärung:
Ich erkläre den Beitritt in den ZAM e. V. – Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis e. V. – **als Mitglied.**

2. Mitgliedsbeitrag:
Der Mitgliedsbeitrag wird in der Beitragsordnung festgelegt. Die **Beitragsordnung** ist Bestandteil dieser Beitrittserklärung und wird hiermit ausgehändigt.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich für jedes Mitglied aus einem **jährlichen Regelbeitrag** und/oder einem **monatlichen Ausbildungsbeitrag** zusammen.

Ich werde als **aktives Mitglied**
☐ * Ausbildungsstellen **lt. vorliegender Ausbildungserklärung** _____
zur Verfügung stellen.

Der **monatliche Ausbildungsbeitrag** für mich als **aktives** Mitglied wird in einer Vereinbarung zwischen ZAM e. V. und mir als Mitgliedsbetrieb festgelegt, die für jedes Ausbildungsverhältnis abzuschließen ist.

Ich werde als **Fördermitglied**
☐ * keine Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen.

Der **jährliche Regelbeitrag** für mich als Mitglied beträgt laut Beitragsordnung 600 €.

Er kann aber von mir
☐ * selbst auf _____ € **erhöht** werden und soll von mir
☐ * ¼-jährlich,
☐ * ½-jährlich oder
☐ * jährlich gezahlt werden.

3. Rechnungen:
Eine Rechnung wird generell für **jeden Mitgliedsbeitrag** ausgestellt.

Meine **Rechnungsadresse** ist:

Name Betrieb/Kommune	
Anschrift	
Ansprechpartner/in oder Abteilung	
E-Mailadresse	

Die Rechnung wird generell an die angegebene E-Mailadresse versandt.

4. Lastschriftverfahren:

☐ * Ich möchte **am Lastschriftverfahren teilnehmen** (bitte das Formular auf Seite 3 „Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift“ zusätzlich ausfüllen und zusenden).

5. Veröffentlichung des Vereins ZAM e. V. (z. B. auf der Website www.zam-ev.de)

☐ * Ich bin mit dem Eintrag in die **Mitgliederliste** einverstanden.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Zweck der Datenerhebung ist die Förderung der dualen Ausbildung im Mühlenkreis Minden-Lübbecke. Die Daten dienen als Grundlage für die allgemeine Regionalentwicklung. Verantwortliche Stelle gem. § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ist der Verein ZAM e. V., Oliver Gubela, Portastr. 9, 32423 Minden. Die erhobenen Daten werden in die elektronische Mitgliederliste des Vereins aufgenommen und dort digital gespeichert und verarbeitet.

☐ * Der vorstehend erläuterten **Datenverarbeitung** stimme ich zu. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Fall, dass ich nicht einwillige oder meine Einwilligung widerrufe, entstehen mir keine Nachteile.

☐ * Ich möchte **einen Link** zu meiner eigenen Website: _____

6. Satzung des ZAM e. V.

Mit dieser Unterschrift erkläre ich mich mit den **Bestimmungen in der aktuellen Satzung** des ZAM e. V. einverstanden.

(Ort und Datum) (Name Vertretungsberechtigte/r in Blockbuchstaben)

(Stempel des Betriebes/der Kommune) (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

An den

ZAM e. V. - Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis e.V.

Portastr. 9

32423 Minden

Hiermit ermächtige(n) wir/ich Sie widerruflich, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft entstehenden Forderungen (Mitgliedsbeitrag und Umlage/n) bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos

IBAN	BIC	Geldinstitut

Name, Vorname sowie genaue Anschrift des Kontoinhabers

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich verpflichte mich, etwaige Rücklastschriftkosten zu übernehmen.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en) der/des Zahlungspflichtigen

Beitragsordnung ZAM e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung hat ihre Grundlage in § 5 der Satzung des ZAM e. V. in der Fassung vom 21.06.2022. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des ZAM e. V. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Diese Verordnung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

§ 2 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

Die Höhe und die Differenzierung der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet ebenfalls die Mitgliederversammlung.

§ 3 Höhe der Beiträge

Die Beiträge für den ZAM e. V. differenzieren sich in **Regelbeiträge** und **Ausbildungsbeiträge.**

1. **Fördermitglieder: Regelbeitrag** 600,00 €/Jahr
   Fördermitglieder unterstützen den Satzungszweck des ZAM e. V., insbesondere die in § 2 der Vereinssatzung näher benannten Aufgaben des ZAM e. V. Sie werden nicht selbst als Ausbildungspartner aktiv.

2. **Aktive Mitglieder**: **Regelbeitrag** 600,00 €/Jahr
   Aktive Mitglieder kooperieren mit dem ZAM e. V. als Ausbildungsträger. Sie werden selbst als Ausbildungspartner aktiv.

   Betriebe, die in Zusammenarbeit mit dem ZAM e. V. ab dem 01.07.2022 im Rahmen eines Ausbildungsplanes ausbilden, zahlen für die Zeiträume, in denen sie nach dem Ausbildungsplan mit der Ausbildung betraut sind, neben dem Regelbeitrag Ausbildungsbeiträge.
   Die Ausbildungsbeiträge werden in einer Vereinbarung zwischen ZAM e. V. und Mitgliedsbetrieb(en) festgelegt, die für jedes Ausbildungsverhältnis abzuschließen ist.

§ 4 Zahlungsweise

Die Regelbeiträge sind Jahresbeiträge, sie werden jährlich am 01. August fällig. Die Ausbildungsbeiträge sind Monatsbeiträge und sind zum Anfang eines jeden Monats fällig. Die Beiträge können gezahlt werden per
a) Abbuchung im Lastschriftverfahren oder
b) Überweisung nach Zusendung der Beitragsrechnungen.

Zu den Beiträgen wird eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR bei der zweiten Mahnung, in Höhe von 10,00 EUR bei der dritten Mahnung und in Höhe von 25,00 EUR beim Mahnbescheid erhoben. Änderungen der Beiträge werden nach dem jeweiligen Tariflohn/Ausbildungsstand der Auszubildenden berücksichtigt.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden nach Maßgabe der DSGVO gespeichert.

Dienstleistungspakete 2gether: Ausbildung 2.0

Paket 1 (Mitgliedschaft beim ZAM e. V.):

- Bewerberverfahren inkl. Auswahlverfahren der Bewerber
- Beraterfunktion: der ZAM e. V. als Ansprechpartner bei ausbildungsrelevanten Dingen für die Auszubildenden bzw. den Ausbildungsbetrieb während der gesamten Ausbildungszeit

= 50 € mtl. = 600 € jährlicher Mitgliedsbeitrag, keine Anstellung beim ZAM e. V.

Paket 2 (Betreuung beim ZAM e. V.):

- Voraussetzung: Dienstleistungspaket 1
- Sachbearbeitung
- Prüfungen + prüfungsvorbereitende Lehrgänge
- Buchhaltung
- Steuerberatungskosten
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Datenverarbeitung
- Materialkosten

= **AG-Brutto + 199 € zusätzliche mtl. Kosten pro Auszubildenden inkl. Anstellung beim ZAM e. V. (d. h. + 50 € monatlicher bzw. 600 € jährlicher Mitgliedbeitrag, Anstellung beim ZAM e. V.)**

Paket 3 (All in Betreuung beim ZAM e. V.):

- Voraussetzung: Dienstleistungspaket 1
- Inkl. Dienstleistungspaket 2
- Sozialpädagogische Betreuung
- Sozialkompetenztraining

= **AG-Brutto + 450 € zusätzliche mtl. Kosten pro Auszubildenden inkl. Anstellung beim ZAM e. V. (d. h. + 50 € monatlicher bzw. 600 € jährlicher Mitgliedbeitrag, Anstellung beim ZAM e. V.)**